



## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### § 1 Mitgliedschaft

Der Aufnahmeantrag für die Mitgliedschaft (Mitgliedsantrag) in der Abteilung Sportvereinszentrum KÜNfit entspricht einem verbindlichen Angebot auf Abschluss eines Mitgliedschaftsvertrages. Diese Mitgliedschaft kommt durch Annahme des Antrags und die Unterzeichnung des Mitgliedsvertrages bei der Geräteeinweisung durch einen Trainer seitens des TSV 1846 Künzelsau e.V. im Sportvereinszentrum KÜNfit zustande. Eine Mitgliedschaft im TSV 1846 Künzelsau e.V. oder eine Mitgliedschaft in einem Kooperationsverein ist Voraussetzung für die Angebotsnutzung der Abteilung Sportvereinszentrum KÜNfit. Neumitglieder im TSV 1846 Künzelsau e.V. erkennen mit der Unterschrift auf der Beitrittserklärung des Hauptvereins die aktuell gültige Vereinsatzung und die aktuell gültigen AGBs und Hausordnungen an. (unter [www.tsv-kuenzelsau.de](http://www.tsv-kuenzelsau.de) nachzulesen). Mitglieder von Kooperationsvereinen, die in ihrem jeweiligen teilnehmenden Kooperationsverein einen geringeren jährlichen Vereinsbeitrag bezahlen als sie beim TSV 1846 Künzelsau e.V. bezahlen würden, müssen diese Beitragsdifferenzen an den TSV 1846 Künzelsau e.V. separat zur monatlichen Abteilungsgebühr des Sportvereinszentrum KÜNfit entrichten. Maßgeblich ist hier der Mitgliedbeitrag eines Erwachsenen aktiven Mitgliedes des jeweilig genannten Vereins. Änderungen der persönlichen Daten des Mitglieds sind dem TSV 1846 Künzelsau e.V. unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Eine Verrechnung von entstehenden Kosten durch fehlerhafte oder fehlende Kontaktdaten behält sich der Verein vor. Zum Abschluss des Mitgliedvertrages sind nur volljährige und geschäftsfähige Personen berechtigt. Minderjährige Antragsteller müssen den Vertrag die erziehungsberechtigte Person unterzeichnen lassen.

### § 2 Nutzungsumfang

Das Mitglied kann während der offiziellen Öffnungszeiten, welche im Sportvereinszentrum KÜNfit aushängen und auf der Homepage [www.kuenfit.de](http://www.kuenfit.de) einsehbar sind, die individuell vertraglich vereinbarten Leistungen gegen das vereinbarte Entgelt im Veranstaltungsrahmen der Abteilung Sportvereinszentrum KÜNfit nutzen. Die Einrichtung kann an Feiertagen und in Ausnahmefällen nach Bekanntgabe durch einen Aushang in der Einrichtung und auf der Homepage geschlossen bleiben. Kann die Organisation der Abteilung KÜNfit aus Gründen höherer Gewalt bestimmte Leistungen nicht erbringen, so hat das Mitglied keinen Anspruch auf Schadensersatz. Die Nichtinanspruchnahme der vertraglich vereinbarten Leistungen berechtigt nicht zu Kürzungen des Mitgliedbeitrages oder der Abteilungsgebühr. Die Angebote der Abteilung KÜNfit können ab Vollendung des 16. Lebensjahres genutzt werden. Bei Minderjährigen muss eine schriftliche Einwilligungserklärung der gesetzlichen Vertreter, sowie dessen Unterschrift vorliegen. Eltern haften für ihre Kinder. Die Mitgliedschaft ist nicht auf Dritte übertragbar. Das Mitglied darf den Trainingsbereich im Sportvereinszentrum KÜNfit nur benutzen, wenn eine Einweisung für die Geräte durch einen Mitarbeiter der Abteilung KÜNfit erfolgt ist. Anmeldungen zu Kursen werden grundsätzlich in der zeitlichen Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Entscheidung über die Öffnungszeiten der Sauna obliegt der Abteilungsleitung des KÜNfit.

### § 3 Mitgliedsbeitrag und Zahlungshinweise

Der vereinbarte Mitgliedsbeitrag ist monatlich zu entrichten. Der Mitgliedsbeitrag ist zum ersten eines jeden Monats durch das SEPA-Lastschriftmandat und/oder vertragsgemäß je nach Vereinbarung durch einen Kooperationspartner zu zahlen. Einmalige Gebühren (Startpaket, Chiparmband, Rest-Betrag der gebuchten Tarife für den laufenden Monat) werden mit dem ersten Monatsbeitrag fällig. Für die sich aus dem Vertrag ergebenden Zahlungspflichten erklären bei Minderjährigen der/die Erziehungsberechtigten den persönlichen Schuldbetritt. Nach Erreichen der Volljährigkeit geht die Zahlungspflicht auf das angemeldete Mitglied über. Das Mitglied hat im Zusammenhang mit einer von ihm verschuldeten Rückbuchung der Bankeinzüge die anfallenden Rücklastschriften des Kreditinstituts zu erstatten. Die Erhebung einer Bearbeitungsgebühr behält sich der Verein vor. Bei Zahlungsverzug von mehr als zwei Monaten ist der TSV 1846 Künzelsau e.V. berechtigt, das Mitglied bis zur vollständigen Zahlung des vertraglich vereinbarten Beitrages zuzüglich der Bank- und Mahngebühren von der Nutzung der Leistungen in der Abteilung KÜNfit auszuschließen. Der TSV 1846 Künzelsau e.V. ist berechtigt, angemessene Preisanpassungen, insbesondere aufgrund gestiegener Kosten, z.B. Erhöhung der gesetzlichen Umsatzsteuer oder steigender Personalkosten oder sonstigen Preiserhöhungen durchzuführen. Anpassungen werden 30 Tage vorher mitgeteilt.

### § 4 Grundlaufzeit und Kündigung

Die Vertragslaufzeit der Mitgliedschaft im Verein und in der Abteilung KÜNfit entspricht der zwischen dem Mitglied und dem TSV 1846 Künzelsau e.V. im Mitgliedvertrag vereinbarten Vertragslaufzeit.

Wird die Mitgliedschaft nicht form- und fristgerecht von einer Vertragspartei gekündigt, verlängert sie sich mit sechs wöchiger Vorankündigung zum Vertragslaufzeitende um die jeweils gewählte Grundlaufzeit des vereinbarten Basisstarifs. Die Kündigungsfrist beträgt für beide Vertragsparteien 4 Wochen zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit. Eine außerordentliche Kündigung ist nur aus einem wichtigen Grund mit schriftlichem Nachweis an den TSV 1846 Künzelsau e.V. möglich. Die Vertragslaufzeit der Mitgliedschaft entspricht der zwischen dem Mitglied und dem KÜNfit vereinbarten Laufzeit zuzüglich der Rest-Tage für den Monat, in dem die Mitgliedschaft abgeschlossen wurde. Vertragsende ist immer an einem Monatsende vertraglich festgehalten.

### § 5 Ruhezeiten

Die Mitgliedschaft kann in gegenseitigem Einvernehmen bei schriftlich nachgewiesener Krankheit oder Schwangerschaft für vollständige Kalendermonate beitragsfrei ausgesetzt werden. Hierzu bedarf es seitens des Mitglieds eines Antrags mit schriftlichem Nachweis der Verhinderung (z.B. ärztliches Attest). Die Vertragslaufzeit verlängert sich entsprechend der Ruhezeit nicht. Ein außerordentliches Kündigungsrecht bleibt hiervon unberührt.

### § 6 Persönliches Chiparmband

Das Mitglied erhält einen Transponder/Chiparmband, der ihm den Zugang zum Sportvereinszentrum KÜNfit erlaubt. Dieser ist nur persönlich zu verwenden und darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Mit dem Chip wird die Nutzung des KÜNfits beim Check-in freigegeben. Der Chip muss zu Trainings- und Erkennungszwecken während des Aufenthalts im KÜNfit mitgeführt werden. Mit diesem Chip-Armband wird auch der elektronische Spind in den Umkleiden bedient. Ein Verlust ist unverzüglich zu melden. Für die Neuausstellung wird eine Gebühr von 20,00 EUR vom TSV 1846 Künzelsau e.V. erhoben und mit dem darauffolgenden Monatseinzug der Abteilungsgebühr eingezogen.

### § 7 Nutzung der Spinde

Die im KÜNfit zur Verfügung gestellten Spinde in den Umkleiden dürfen vom Nutzer ausschließlich während seiner Anwesenheit im KÜNfit genutzt werden. Die Leitung des KÜNfit ist berechtigt, über die Anwesenheit hinaus verwendete Spinde nach Schließung des KÜNfits zu öffnen.

### § 8 Hausordnung

Das Mitglied ist verpflichtet, die geltende Hausordnung zu befolgen. Diese hängt in den Räumlichkeiten des KÜNfit aus und ist für alle Mitglieder einsehbar. Bei mutwilligen Verstößen behält sich die Leitung des KÜNfit vor, das betreffende Mitglied vom Besuch auszuschließen und ein Hausverbot bis auf Widerruf auszusprechen.

### § 9 Haftung und gesundheitliche Bedenken

Für den Verlust mitgebrachter Wertgegenstände, wie beispielsweise Kleidung und Geld übernimmt der TSV 1846 Künzelsau e.V. keine Haftung. Weiterhin haftet der TSV 1846 Künzelsau e.V. nicht für selbstverschuldete Unfälle der Mitglieder. Sachbeschädigungen werden auf Kosten des Verursachers behoben. Das Mitglied bestätigt mit der Unterschrift auf dem Mitgliedsvertrag, dass es sportgesund ist. Im Zweifelsfall muss bei gesundheitlichen Problemen oder Beeinträchtigungen vor der Sportausübung, sowie der Saunanutzung die Belastbarkeit von einem Arzt attestiert werden. Die Trainer haften nicht für Verletzungen oder körperliche Beeinträchtigungen durch die unsachgemäße Ausführung von Übungen und die Bedienung von Geräten im KÜNfit.

### § 10 Datenschutz

Mit Unterzeichnung der Mitgliedsantrag und dem Mitgliedsvertrag willigt der Antragsteller und das Mitglied ein, dass die folgenden Daten für Verwaltungs- und Betreuungszwecke erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Personalien, Foto, Mitgliederstammdaten, Bankverbindung, Trainingsdaten und gesundheitsbezogene Testdaten. Für statistische Zwecke werden die Daten nur in anonymisierter Form verwendet. Der TSV 1846 Künzelsau e.V. versichert eine vertrauliche Behandlung der personenbezogenen Daten zu. Es erfolgt keine Weiterleitung an außenstehende Dritte. Jedoch behält sich der Verein vor, ggf. personenbezogene Daten an einen Anwalt oder ein Inkassounternehmen im Schadensfall weiterzuleiten. Jedes Mitglied kann jederzeit schriftlich Auskunft über die bezüglich seiner Person gespeicherten Daten verlangen und erhalten bzw. Korrektur fordern, soweit die gespeicherten Daten unrichtig sind. Sollten die gespeicherten Daten für die Abwicklung der Geschäftsprozesse nicht notwendig sein, so kann das Mitglied auch eine Sperrung, ggf. auch eine Löschung der nicht relevanten personenbezogenen Daten verlangen.

### § 11 Schlussbestimmungen

Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Jede Änderung der Mitgliedschaftsvereinbarung bedarf der Schriftform. Die Schriftform in digitaler Form ist gültig. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung oder der Bedingungen unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen, soweit gesetzlich zulässig, hiervon unberührt.

Stand: 16.Juli 2021 Aktuelle AGBs unter [www.kuenfit.de](http://www.kuenfit.de)